

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 02.07.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Gesundheitsversorgung in den Erstaufnahmen – Was kommt nach dem Gesundheitsamt Altona?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 30. Juni 2020 endete die Erstuntersuchung und Gesundheitsversorgung von Geflüchteten in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) sowie den dezentralen Erstaufnahmen (EA) für Geflüchtete durch das Gesundheitsamt Altona. Vorausgegangen war dem eine Auseinandersetzung zwischen Innenbehörde und Gesundheitsamt Altona über die Kosten. Die Ausschreibung dieser Leistungen durch die Innenbehörde mitten in der Corona-Krise stieß auf Unverständnis seitens ehrenamtlicher Helfer/-innen. Ihr haftet der fade Beigeschmack an, dass einmal mehr auf dem Rücken von Geflüchteten Einsparungen vorgenommen werden. Nun ist zu hören, dass für die Erstuntersuchung der bereits ab 2014 schon einmal eingesetzte Dr. Tadzic beziehungsweise das Gesundheitszentrum Dr. Dr. Tadzic und Kollegen MVZ GmbH den Zuschlag erhalten haben soll. In der „Hamburger Morgenpost“ vom 09. Juni 2016 sind Vorwürfe zu lesen, dass Dutzende Babys von Geflüchteten falsch geimpft worden seien. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren sei eingeleitet worden.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Für die Gesundheitsvorsorge im Ankunftszentrum und den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde ein offenes, europaweites Vergabeverfahren über die Zentrale Vergabestelle der Polizei durchgeführt. Diese Ausschreibung beinhaltet die Erstuntersuchung und hausärztliche Versorgung Geflüchteter im Ankunftszentrum (ZEA) und die hausärztliche Versorgung in den Erstaufnahmestandorten (EA) der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Ergebnis sowie die Inhalte der Ausschreibung können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:302047-2020:TEXT:DE:HTML&src=0>.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/206.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Gab es in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Stichtag 30.06.) Beschwerden über die ärztliche Behandlung und Versorgung in der ZEA und den EAs? Bitte auch im Hinblick auf die Frage beantworten, inwieweit seitens des UKSM hinreichend beim Zugang zu ärztlicher Versorgung unterstützt beziehungsweise dieser gegebenenfalls verwehrt wurde.*

*Wenn ja, an welchen Standorten (einschließlich der Standorte für schutzbedürftige Geflüchtete) und aus welchen Gründen?*

**Antwort zu Frage 1:**

In der EA ist ein Sozialmanagement (SM) vorhanden, dies unterstützt die Geflüchteten in medizinischen Belangen. Sollte der Wunsch oder die Notwendigkeit eines Facharzttermins vorhanden sein, werden die Geflüchteten bei der Arztsuche, Sprachmittlerbegleitung sowie Terminvereinbarungen unterstützt.

Wenn im Rahmen der Beratung Beschwerden geäußert werden, wird diesen direkt nachgegangen. Etwaige Beschwerden in der Beratung über die ärztliche Versorgung werden nicht zentral erfasst oder statistisch erhoben. Eine Auswertung der Statistik über Meldungen „Besonderer Vorkommnisse in EA“ ergab keine Erkenntnisse über Ereignisse oder Beschwerden aus diesem Anlass. Vielmehr haben die Einrichtung und das Angebot von ärztlichen Sprechstunden in der EA dazu beigetragen, die Bewohnerinnen und Bewohner enger an die medizinische Versorgung, Beratung und Prävention anzubinden.

**Frage 2:** *Wie viele Bewerber/-innen gab es auf die Ausschreibung der Erstuntersuchung und hausärztlichen Versorgung Geflüchteter im Ankunfts-zentrum und der hausärztlichen Versorgung in den Erstaufnahme-standorten der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06. Mai 2020?*

*Waren darunter auch Bieter/-innengemeinschaften und/oder Nach-  
unternehmer/-innen?*

*Wenn ja, wie viele und wofür genau?*

**Antwort zu Frage 2:**

Es ist ein Angebot von einem Bieter eingegangen. Eine Bietergemeinschaft lag nicht vor und Nachunternehmer wurden nicht angegeben.

**Frage 3:** *Wer führt die Erstuntersuchung einschließlich des Vorscreenings sowie der hausärztlichen Versorgung der Geflüchteten, die noch keine elektronische Gesundheitskarte haben, ab dem 01. Juli 2020 durch?*

*Warum ist die Entscheidung für diesen Bieter/diese Bieterin gefallen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Das Gesundheitszentrum Dr. Dr. Tadzic und Kollegen MVZ GmbH. Es lag nur dieses eine bedingungsgemäße Angebot vor.

**Frage 4:** *Wie hoch ist die Pauschale pro Untersuchung nach § 62 AsylG?*

*Wie hoch ist der Stundensatz für das Vorscreening?*

*Wie hoch ist der Umsatzsteuersatz?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Gesamtwert des Auftrages (ohne Mehrwertsteuer) beläuft sich auf 3.018.720 Euro. Siehe auch <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:302047-2020:TEXT:DE:HTML&src=0>.

**Frage 5:** *Wer führt die ärztliche Versorgung der Personen in der ZEA durch, die bereits im Besitz einer elektronischen Gesundheitskarte sind?*

*Handelt es sich hierbei um denselben/dieselbe Auftragnehmer/-in wie für die Erstuntersuchung?*

*Wenn nein, warum nicht und wer ist es dann?*

*Welche Sprechzeiten gibt es ab dem 01. Juli 2020?*

*Welche Änderungen gibt es ab dem 01. Juli 2020 in den anderen Versorgungsangeboten (Pädiatrie, Stabilisierungssprechstunde, Kinderpsychiatrie, Hebamme, Zusammenarbeit mit dem Zentrum für traumatisierte Geflüchtete im UKE)?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die ärztliche Versorgung der Personen in der ZEA, die bereits im Besitz einer elektronischen Gesundheitskarte sind, wird wie die Erstuntersuchung durch das Gesundheitszentrum Dr. Dr. Tadzic und Kollegen MVZ GmbH durchgeführt. Die Sprechzeiten bleiben unverändert montags bis freitags 9 Uhr bis 17 Uhr. Auch für die anderen Versorgungsangebote sind keine Veränderungen vorgesehen.

**Frage 6:** *Wer führt jeweils die ärztliche Versorgung an den Erstaufnahmestandorten Neuer Höltigbaum, Harburger Poststraße, Sportallee, Kaltenkirchener Straße durch?*

*Handelt es sich hierbei um denselben/dieselbe Auftragnehmer/-in für alle Standorte sowie für die Versorgungen in der ZEA?*

*Wenn nein, warum nicht, wer ist es jeweils dann und wird es diesbezüglich noch einmal Änderungen geben?*

*Wenn ja, welche?*

*Welche Sprechzeiten für Erwachsene und Kinder gibt es jeweils in den einzelnen EAs ab dem 01. Juli 2020?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Ausschreibung beinhaltet neben der ärztlichen Versorgung in der ZEA auch die medizinische Versorgung in der EA. Hierzu wird eine Institutsermächtigung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg beantragt. Bis diese vorliegt, erfolgt die Versorgung wie bisher auch durch Honorarkräfte.

Die Sprechzeiten stehen noch nicht abschließend fest, da es hier noch Abstimmungsbedarfe der verschiedenen Ärztinnen und Ärzte gibt. Mit Stand 6. Juli 2020 verfügen die verschiedenen Standorte über folgende Sprechzeiten:

Neuer Höltigbaum: derzeit dreimal wöchentlich allgemeinmedizinische Sprechstunde; abhängig von der Belegung und dem Infektionsstatus.

Kaltenkirchener Straße: einmal wöchentlich allgemeinmedizinische Sprechstunde sowie einmal wöchentlich kinderärztliche Sprechstunde.

Harburger Poststraße: einmal wöchentlich allgemeinmedizinische Sprechstunde sowie einmal wöchentlich kinderärztliche Sprechstunde.

Sportallee: zweimal wöchentlich allgemeinmedizinische Sprechstunde und einmal wöchentlich kinderärztliche Sprechstunde.

Bargkoppelstieg: tägliche allgemeinmedizinische Sprechstunde; die Sprechzeiten eines Kinderarztes beziehungsweise einer Kinderärztin befinden sich noch in Klärung.

**Frage 7:** *Jeweils wie viele Ärzte und wie viele Ärztinnen mit je welchen Qualifikationen kann der/die Auftragnehmer/-in beziehungsweise können die Auftragnehmer/-innen entsprechend den Anforderungen in Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung ab 01. Juli 2020 beziehungsweise maximal einen Monat später zur Verfügung stellen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Zwölf Ärztinnen und Ärzte mit umfangreichen Sprachkenntnissen stehen seit dem 1. Juli 2020 zur Verfügung. Sie besitzen Qualifikationen in den Fachgebieten der Allgemeinmedizin, Inneren Medizin, Diabetologie und Gastroenterologie. Zahlreiche Zusatzqualifikationen beziehungsweise Fortbildungen (zum Beispiel Schulung mit/ohne Insulin, Hypertonie, Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs, unterschiedliche Sonografie-Fortbildungen, Asthma, Psychosomatik, Rettungsmedizin und weitere) wurden nachgewiesen.

**Frage 8:** *Welche interkulturellen Kompetenzen besitzen die einzusetzenden Ärzte/-innen jeweils und wie wurden diese nachgewiesen?*

**Antwort zu Frage 8:**

Der Bieter konnte nachvollziehbar darstellen, dass interkulturelle Kompetenzen vorhanden sind. Grundlage hierfür ist der Migrationshintergrund der eingesetzten Ärztinnen und Ärzte sowie deren umfangreiche Sprachkenntnisse. Folgende Fremdsprachen können abgedeckt werden: Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch,

Kroatisch, Mazedonisch/Makedonisch, Schwedisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch und Russisch.

**Frage 9:** *Wie soll es gelingen, in den geschätzten 15 – 20 Minuten Untersuchungsdauer zu bewerten, ob ein besonderer Unterbringungsbedarf besteht? Bitte genau darlegen.*

*Welche Änderungen sind beim Konzept der Vermittlung in geschützte Unterkünfte vorgesehen?*

*Was ist die Aufgabe von f & w fördern und wohnen AöR in diesem Zusammenhang?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die geschätzte Untersuchungsdauer bezieht sich auf die Durchführung der Erstuntersuchung. Die Einschätzung des besonderen Unterbringungsbedarfes ist davon unabhängig und nicht Bestandteil der Erstuntersuchung.

An dem Konzept für die Vermittlung in geschützte Unterkünfte sind keine Änderungen vorgesehen. Die Aufgaben von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) haben sich nicht verändert. Wenn innerhalb der Beratung bei f & w, einer externen Beratungsstelle oder in der ärztlichen Versorgung ein möglicher Bedarf für eine geschützte Unterbringung vermutet wird, wird nach einer Beratung durch das SM auf Grundlage des Konzepts „Geschützter Wohnraum“ ein Meldebogen erstellt.

Die Beurteilung des Bedarfs einer geschützten Unterbringung obliegt dem Dienstleister. Die Verlegung in eine geschützte Unterkunft findet dann in Absprache zwischen dem Dienstleister und dem Belegungsmanagement statt.

**Frage 10:** *Wie stellen Senat beziehungsweise zuständige Behörde sicher, dass eine unerwünschte und gegebenenfalls eine Vertragskündigung auslösende Werbung des/der Auftragnehmers/-in für eine weiter gehende Gesundheitsversorgung in der eigenen oder anderen Praxen oder Praxisgemeinschaften des/der Auftragnehmers/-in nicht stattfindet?*

*Inwieweit basiert diese Vorgabe auf schlechten Erfahrungen mit früheren Auftragnehmern/-innen?*

*Inwieweit besteht Identität eines/r Auftragnehmers/-in ab dem 01. Juli 2020 mit bereits früher tätigen Auftragnehmern/-innen und mit wem?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Leistungsbeschreibung enthält den Hinweis: „Werbung des Auftragnehmers für eine weitergehende Gesundheitsversorgung in der eigenen oder anderen Praxen oder Praxisgemeinschaften in den Räumen des Auftraggebers ist nicht erwünscht und kann gegebenenfalls zur Vertragskündigung führen.“ Dies ist ein Vertragsbestandteil.

Im Übrigen unterstützt f & w die Geflüchteten bei der Facharztsuche (siehe auch Antwort zu 1).

Dieser Hinweis dient der Abgrenzung zwischen der Tätigkeit in einer gängigen Arztpraxis oder Praxisgemeinschaft und der Tätigkeit im ausgeschriebenen Arbeitsumfeld. Er beruht nicht auf den Erfahrungen mit früheren Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmern.

Der Auftragnehmer Gesundheitszentrum Dr. Dr. Tadzic und Kollegen MVZ GmbH war bereits in den Jahren 2014 bis 2018 in diesem Bereich für die zuständige Behörde tätig.

**Frage 11:** *Gab oder gibt es gegen einen der Auftragnehmer/-innen, die ab dem 01. Juli 2020 tätig sind, strafrechtliche Ermittlungsverfahren, Anklageerhebungen oder Verurteilungen?*

*Wenn ja, gegen wen und bitte unter Angabe des/der Aktenzeichen genau schildern, weswegen und mit welchem Ausgang.*

**Antwort zu Frage 11:**

Die zuständigen Behörden haben diesbezüglich keine Erkenntnisse.

**Frage 12:** *Wurden oder werden gegen einen der Auftragnehmer/-innen ab dem 01. Juli 2020 Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der ärztlichen Tätigkeit geltend gemacht?*

*Wenn ja, gegen wen und bitte genau schildern, weswegen und mit welchem Ausgang.*

**Antwort zu Frage 12:**

Die zuständige Behörde hat keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht. Über eventuelle Schadenersatzansprüche Dritter liegen keine Informationen vor.